

ARBEITSBEDINGUNGEN 2019

Lochmatter Thomas 027 946 56 29
info@suissetecoberwallis.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Lohnanpassungen 2019 an der zweiten Lohnverhandlungssitzung vom 17.01.2019 eine Einigung erzielt werden konnte.

1. LÖHNE 2019

Sie finden nachfolgend die Lohnbestimmungen 2019 Ihrer dem GAV unterstellten Mitarbeiter.

Reallöhne > → Erhöhung um Fr. 0.20 pro Stunde

Die Mindestlöhne bleiben unverändert, ausser bei den Hilfsarbeitern mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung. Für diese Gruppe ist der Stundenlohn um 30 Rappen erhöht worden.

Gesamtvertragliche Mindestlöhne → unverändert

Qualifizierte Arbeitnehmer

– im 1. Jahr nach der Lehre:	Fr.	24.00
– im 2. Jahr nach der Lehre:	Fr.	25.00
– im 3. Jahr nach der Lehre:	Fr.	26.00
– im 4. Jahr nach der Lehre:	Fr.	27.00

Hilfsarbeiter

– Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre sind und bis zu 3 Jahre Berufserfahrung haben	Fr.	21.40
– Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr.	22.70

Diese Informationen sowie die Beitragssätze 2019 an die Sozialkassen (Heft II) können Sie ebenfalls ab Januar auf der Website www.suissetecoberwallis.ch einsehen.

Visp, Januar 2019

Freundliche Grüsse



Thomas Lochmatter
Arbeitgebersekretär